

Bethel **Hotel zum Weinberg**

Gemeinsam leben und arbeiten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Inklusionshotel

Gemeinsam leben und arbeiten

- § 1 Gastaufnahmevertrag
- § 2 An- und Abreisezeiten
- § 3 Ihre Wünsche versuchen wir zu erfüllen
- § 4 Höhere Gewalt
- § 5 Haftung des Hotels
- § 6 Nichtraucherhotel / Alarmierung Feuerwehr im Brandfall
- § 7 Haustiere
- § 8 Fundsachen
- § 9 Schäden / Verluste
- § 10 Zahlungsbedingungen
- § 11 Preise
- § 12 Streitbeilegungsverfahren § 36 VSBG
- § 13 Schlussbestimmungen

§ 1 Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt wurde. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn es handelt sich um behindertenspezifische Zimmer oder ein Familienzimmer.

Stornobedingungen:

- Eine kostenlose Stornierung ist bis 48 Stunden vor Anreise möglich.

Andere Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Für Gruppenreisen gelten gesonderte Stornobedingungen.

§ 2 An- und Abreisezeiten

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Nach Absprache kann eine frühere Bereitstellung erfolgen. Der Gast hat jedoch keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. **Informieren Sie uns, wenn Sie nach 18:00 Uhr anreisen.**

Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zustellen

Nach Absprache kann eine spätere Räumung der Hotelzimmer erfolgen. Nach 15:00 Uhr hat das Hotel das Recht, den Zimmerpreis für eine weitere Nacht zu berechnen.

Soweit dem Gast ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Fall muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.

§ 3 Ihre Wünsche versuchen wir zu erfüllen

Um Ihre Wünsche sicher zu erfüllen, buchen Sie gerne telefonisch unter 02641- 917590.

§ 4 Höhere Gewalt

Das Hotel ist berechtigt, im Falle höhere Gewalt oder anderer vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände von der Erfüllung des Vertrages zurückzutreten, ohne dass ein Schadenersatz an den Kunden anfällt.

§ 5 Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

§ 6 Nichtraucherhotel / Alarmierung Feuerwehr im Brandfall

Im gesamten Hotel besteht Rauchverbot. Rauchen Gäste dennoch auf den Zimmern, beteiligen wir den Zimmergast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.) mit 100,00 €. Kann das Zimmer am nächsten Tag aufgrund des starken Rauchgeruchs nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht laut Hoteltarif in Rechnung gestellt.

Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldeanlage verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten die unmittelbare Verbindung damit stehen, wie z. B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, alleine durch den Gast zu tragen.

§ 7 Haustiere

Hunde sind auf Anfrage gegen eine Reinigungsgebühr von 10,00 € pro Übernachtung erlaubt. Bei großen bzw. langhaarigen Hunden behält sich das Hotel die Berechnung einer gesonderten Reinigungsgebühr vor.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Hunde keinen Zutritt zum Speisesaal/Frühstücksraum haben.

Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter zu tragen.

§ 8 Fundsachen

Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf Anfrage, auf Risiko und Kosten des Gastes, nachgesandt.

§ 9 Schäden / Verluste

Für Schäden oder Verluste, z. B. Schäden an Räumlichkeiten, Verluste von Gegenständen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Gast in vollem Umfang, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich des Hotels liegt, was jeweils vom Gast nachzuweisen ist.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Hotels sind bei Abreise zu bezahlen. Nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung kann die Zahlung binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug über Überweisung beglichen werden. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Bundesbankdiskontsatzes zu verlangen.

Für jede Mahnung berechnen wir eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 €.

§ 11 Preise

Unsere Preise sind Endpreise, inklusive der gesetzlichen MwSt. Bei längerfristigen Buchungen behalten wir uns eine Nachkalkulation je nach Marktlage und Saison vor.

§ 12 Streitbeilegungsverfahren § 36 VSBG

Das Hotel Bethel zum Weinberg ist nicht bereit, an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren nach § 6 VSBG teilzunehmen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Hotelleitung

Bethel Hotel zum Weinberg gGmbH